

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die in Männerkleidung fürs Vaterland kämpften, sind in ziemlich grosser Anzahl aus der Geschichte bekannt.

Neu dagegen sind die Exerziermeisterinnen, die es jetzt zu Queensland in Australien giebt. Dort hat nämlich das Militär kürzlich ein neues Exerzierreglement bekommen, und alle an den Staatsschulen wirkenden Lehrkräfte sind verpflichtet, das geltende Reglement schon mit den Kindern zur Vorbereitung für den Militärdienst einzuüben. In Brisbane und anderen Städten unterrichten nun auch an den Knabenschulen meist Lehrerinnen, und diese haben inzwischen durch einen Staatsexerziermeister die nötige Unterweisung empfangen, um ihrerseits weiter drillen zu können.

In Amerika gibt es auch einen weiblichen Hauptmann, nämlich die Schauspielerin Miss Kate Calhoun, die von der Regierung des Staates Georgia den Titel eines Hauptmanns im City-Gate-Regiment erhielt, zum Dank für die von ihrem Grossvater John Caldwell Calhoun, dem berühmten Senatspräsidenten der Vereinigten Staaten, seinem Lande geleisteten Dienste. Bei einer grossen Parade hat auch das ganze Regiment vor dem neu ernannten Kapitän defiliert, allein sonst macht Miss Calhoun keinen Gebrauch von ihrer Hauptmannschaft.

Verschiedenes.

— (Ein Ausspruch des Generals v. Manstein), Kommandant des IX. deutschen Armeekorps, aus dem Feldzug 1870 verdient zur Kenntnis der Mit- und Nachwelt gebracht zu werden. Derselbe wird in einem grösseren Aufsatz des „Milit.-Wochenbl.“ (Nr. 38 d. J.) angeführt. Dieses (S. 1048) berichtet: „Der General v. Manstein hatte in St. Ingbert Kenntnis von der Schlacht von Spichern erhalten und sich dort in ein Lazarett begeben, wo er mit einigen Verwundeten über die Schlacht sprach. Da kam er auch zu einem Mann des 77. Regiments. Dieser erzählte auf Befragen, wie es den 77er ergangen wäre: Er sei noch zu guter Letzt durch einen Schuss durchs Bein verwundet worden. „Bei welcher Kompanie stehen Sie denn?“ fragte der General v. Manstein. — „Bei der ersten.“ — „Die hat ja mein ältester Sohn.“ bemerkte der General, „wie geht es ihm denn?“ — „Er fiel wie ein Held“ antwortete der Musketier, indem er sich im Bett aufrichtete, mit leuchtenden Augen. — „Das freut mich, aus Ihrem Munde zu hören.“ — Die Begleiter sahen sich betroffen an. Der General v. Manstein verzog keine Miene. Man spricht von den Römern, die ihr Theuerstes freudig für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes hingaben. Wir brauchen nicht so weit zu gehen; dies Beispiel verleiht uns das Recht, auf unsere eigenen Helden stolz zu sein. Sie haben gelebt, sie sind keine mythischen Gestalten. In dem General, der die Nachricht, dass sein Sohn für den König gefallen, mit heroischer Seelenstärke entgegennahm, und dem einfachen Musketier, der leuchtenden Blicken dem Vater sagen durfte, der „Sohn sei wie ein Held gefallen“, liegen die Momente des Seelenlebens der Armee, ihres Armeegastes. Beide Figuren sind der Ausdruck jener Seelenkraft, die nicht die geringste Ursache der Siege war. Dem ähnlichen Beispiele giebt es ausserdem, obschon nicht von dieser heroischen Seelen-

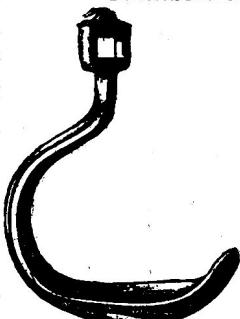
grösse. Dieser Geist und diese Gesinnung der Armee haben uns die moralische Kraft verliehen, auch da zu siegen, wo die Überlegenheit der Zahl uns nicht zur Seite stand und die Ungunst sonstiger Verhältnisse gegen uns war. Jeder Truppenteil hat es namentlich am 16. August bewiesen.“

— (Alte und neue Zerstörungsmittel.) Vor dreissig Jahren berichteten die englischen Zeitungen über die Erfindung eines Lord Dundonald, welcher eine Art Bomben erfunden habe, die tödliche Gase ausströmen und Schlagfluss erzeugen. Die neue Erfindung Turpins bringt dieses in Erinnerung. Auch dieser behauptet, ein Mittel zur Massenvernichtung des Feindes erfunden zu haben.

Eine Kommission, die mit Untersuchung der Dundonald'schen Bomben betraut war, hat darüber nie etwas in die Öffentlichkeit gelangen lassen. Die Angelegenheit ist Staatsgeheimnis geblieben. Ein Mitglied der Kommission, welches bei Anlass der Erfindung Turpins befragt wurde, sagte, er dürfe nur sagen, dass die erstere Erfindung dem Altertum angehöre und die neuere Chemie wirksamere Mittel zu dem Zwecke der Zerstörung besitze. Er zweifle, dass die englische Regierung je das Mittel im Krieg anwenden werde. Kohlensäure sei sehr wirksam, wenn eine solche Bombe in Kasematten, in einem Schiffsräum u. s. w. platze. An der freien Luft verliere sie ihre grosse Wirkung. Es gebe aber Gifte, die durch Bomben zu werfen möglich wäre und die eine entsetzliche Verheerung anrichten und ganze Regimenter vernichten könnten. Wenn dieses wahr ist, dürfte die Kriegsführung im nächsten Jahrhundert einen eigentümlichen Charakter annehmen und jedenfalls geeignet sein, die soziale Frage zu lösen. Die Übervölkerung der Staaten dürfte dann die Staatsmänner nicht mehr plagen.

Offener Sicherheits-Steigbügel.

Unentbehrlich für jeden Reiter.



Bei einem Sturz des Reiters verhindert dieser Bügel das Hängenbleiben und das damit verbundene Geschleift werden.

Preise für das Paar:
aus fein geschliffenem Stahl Fr. 10.70
aus fein polirtem Stahl „ 15.—
extrafein vernickelt „ 20.—

Zu beziehen durch den Erfinder:

Fr. Boenick, Liebenwerda (Prov. Sachsen).

Komplette Ordonnanz-Offiziers-Reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2581 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.

Für Offiziere!

Neue Ausrüstung bestehend aus Gurt mit lakirtem Ceinturon, woran in äusserst praktischer Weise der Säbel, Kartentasche (komplet ausgerüstet), Feldstecher und Revolver-Etuis getragen wird. Das Muster ist gesetzlich geschützt und wird vom Eidg. Militär-Departement empfohlen. Preis komplet Fr. 35. — Ganz lakirt Fr. 39. — Zu beziehen bei:

Blom & Sperr, Fabrikation von Militär-Effekten, in Bern.

Hierzu eine Beilage: Übersichtskarte zu der Herbstübung der IV. Armeedivision u. des IV. Armeekorps 1894.